

## Informationsblatt gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WBVG für Einrichtungen der Altenhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem **Informationsblatt gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WBVG** für Einrichtungen der Altenhilfe, möchten wir Sie über unsere allgemeinen **Ausstattungsmerkmale** und über die für Sie in Betracht kommenden **Leistungen** informieren.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

### Aktuelle Informationen

In regelmäßigen Abständen berichten wir in unserer Hauszeitung und *auf unserer Homepage* [www.diakonie-ruhr.de/senioren](http://www.diakonie-ruhr.de/senioren) über das Leben in unserer Einrichtung.

### Die Einrichtung

Die Einrichtung ist in der Trägerschaft der Diakonie Ruhr Pflege gemeinnützige GmbH und ist der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe angeschlossen.

Das Matthias-Claudius Haus liegt umgeben von einem großen Gartenbereich, in landschaftlich reizvoller und grüner Lage am Stadtrand Bochums, in Wiemelhausen. In unmittelbarer Nähe liegt das „idyllische“ Kirchviertel. Dort können Sie den Wochenmarkt besuchen oder kleinere Einkäufe erledigen oder einfach mal in einem netten Café sitzen. Ihre Besucher finden ausreichenden Parkraum in unmittelbarer Nähe des Hauses. Auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Matthias-Claudius Haus gut zu erreichen.

U-BAHN „U 35“, Haltestelle: Brenschederstraße

Bus Nr. 349, Haltestelle: Bruchstraße.

Mit dem PKW erreichen Sie uns wie folgt:

- Aus Richtung Bochum-Zentrum über die Königsallee:  
links in die Markstrasse fahren und dann gleich wieder links in die Brenscheder Straße einbiegen, durch den Kreisverkehr die 1. rechts raus, 2. Straße rechts in den Bleckmannshof einbiegen
- Aus Richtung Bochum Zentrum über die Universitätsstraße:  
nach Überquerung der Stadtautobahn (Donezk-Ring) an der nächsten Kreuzung rechts in die Brenscheder Straße, 2. Straße links in den Bleckmannshof einbiegen

Das Matthias-Claudius-Haus ist eine offene Einrichtung. Die Bewohner<sup>1</sup> können das Haus jederzeit verlassen. Bewohner, die sich hierdurch gefährden könnten, versuchen wir selbstverständlich zu schützen. Dennoch kann, trotz großer Umsicht, nicht ausgeschlossen werden, dass ein Bewohner das Haus unbemerkt verlässt.

### Ihr Privatbereich

Die Einzelzimmer haben Größen zwischen 16,38 m<sup>2</sup> und 23,28 m<sup>2</sup>. Sie sind möbliert mit Pflegebett, Kleiderschrank, Nachttisch, abschließbarer Kommode mit Wertfach, Tisch, Sessel

---

<sup>1</sup> Mit der Bezeichnung „Bewohner“ sind zur Vereinfachung der Lesbarkeit die Geschlechter „weiblich“, „männlich“ und „divers“ gemeint. Dies gilt im Folgenden auch für die Begriffe „Mitarbeiter“, „Arzt“ und „Therapeut“.

oder Stuhl. Ausgestattet sind sie mit Balkon, Bad und WC (eventuell in gemeinsamer Nutzung mit einem Nachbarzimmer), Telefonanschluss, Hausnotrufanlage, Satellitenanschluss und Leselampe.

Selbstverständlich freuen wir uns, wenn Sie Ihr Zimmer mit persönlichen Gegenständen einrichten, wie Sie es möchten.

Die Haltung von Kleintieren ist möglich, bitte sprechen Sie uns an.

## **Gemeinschaftsräume**

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Der Wohn- und Essraum in den Wohngruppen ist mit einer Küchenzeile, Fernsehgerät, sowie Kleinmöbeln wohnlich möbliert. Dieser Raum und weitere Sitzbereiche stehen den Bewohnern Tag und Nacht zur Verfügung. Sie sind herzlich eingeladen, sich aktiv an der wohnlichen Gestaltung der Gemeinschaftsräume zu beteiligen. Für die Nutzung dieser Räume, wird kein gesondertes Entgelt erhoben. Im Haus selbst finden Sie

- Cafeteria
- Kiosk
- Veranstaltungs-, Aufenthalts- und Andachtsräume
- Terrassen mit Gartenmöblierung
- Frisiersalon
- Therapieräume.

## **Leistungen der Hauswirtschaft**

Die Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind mit verantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäschepflege und -versorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume wird im Rahmen der Möglichkeiten auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen. Die Reinigung des Zimmers erfolgt 5-mal wöchentlich, davon 2-mal als Sichtreinigung – bei krankheitsbedingten Verschmutzungen erfolgen zusätzliche Reinigungen. Sanitäranlagen werden 5-mal wöchentlich gereinigt, Aufenthaltsräume und Verkehrsflächen je nach Nutzung 1 – 7-mal wöchentlich gemäß Reinigungsplan. Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen können Sie von uns erhalten. Die Reinigung der persönlichen Wäsche erfolgt maschinell in professionellen Geräten. Die Wäsche muss bei 40° Grad waschbar, sowie Waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. In der Wäscherei erfolgt eine Kennzeichnung der Wäsche, ohne dass Ihnen Kosten entstehen. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann aber durch uns vermittelt werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Bewohnerinformation „Kleidung und Wäsche“, bzw. dem Konzept „Hauswirtschaft“, das wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung stellen.

## **Leistungen der Küche**

Aufgabe der Mitarbeiter der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu bereiten und zu servieren, dass Sie sie in einer kultivierten Atmosphäre einnehmen können. Bei Behinderung und Krankheit wird auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Unsere Küchenleitung ist verpflichtet, die Vertretung der Bewohner in die Planung der Mahlzeiten einzubeziehen.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- ein reichhaltiges Frühstück u.a. mit Kaffee; Tee; Kakao; Milch, verschiedenen Brot- und Brötchensorten, Molkereiprodukten, Marmelade, Aufschnitt, verschiedene Käsesorten;
- Mittagessen mit Vorsuppe, Wahlkomponenten, Dessert und anschließendem Kaffee;
- ein abwechslungsreiches Abendessen mit wechselnden Beilagen;
- diverse Zwischenmahlzeiten, wie z.B. Obst, Joghurt, Säfte;
- Nachmittagskaffee mit Gebäck oder Kuchen.

Verschiedene Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit kostenlos erhältlich. Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet.

Die Speisepläne hängen in den Wohnbereichen aus. Zudem erhält jeder Bewohner am Freitag einen Speiseplan der kommenden Woche, damit er seine Menüauswahl treffen kann. Es finden regelmäßig, jahreszeitbezogene festliche Menüs für alle Bewohner statt. Außerdem bieten wir demenzgerechte Ernährungsformen, wie z.B. Fingerfood im Bedarfsfall an. Gäste von Bewohnern sind gegen Anmeldung zu allen Mahlzeiten willkommen. Die aktuellen Preise für die Mahlzeiten erfragen Sie bitte bei der Anmeldung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserem Verpflegungskonzept, welches wir Ihnen bei Anfrage gerne zur Verfügung stellen.

## **Leistungen der Pflege**

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit so weit wie möglich zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Unsere Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Zu den Leistungen der Pflege gehören insbesondere die Unterstützung bei der Körperpflege, der Ernährung und Unterstützung bei der Mobilität.

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht und wir betreiben ein strukturiertes Qualitätsmanagement.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad.

Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir Sie auffordern, bei Ihrer Pflegekasse einen Antrag auf Überprüfung des Pflegegrades zu stellen. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserem Einrichtungs-/Pflege-/Betreuungskonzept, das wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung stellen.

Zur Unterstützung der pflegerischen Betreuung stehen in ausreichendem Maße Pflegehilfsmittel, wie elektrische höhenverstellbare Pflegebetten, Lagerungshilfen, Lifter, Toiletten- und Duschstühle, sowie Transportrollstühle zur Verfügung.

## **Zusätzliche Betreuungsleistungen nach §87 SGB XI**

Darüber hinaus bieten wir Ihnen Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung Gemäß den Richtlinien des § 43b SGB XI an, die Kosten hierfür übernimmt in aller Regel Ihre Pflegekasse.

Eine genaue Beschreibung ist in der Verfahrensweisung „Umsetzung Alltagsbegleitung §43b“ hinterlegt.

## **Leistungen der medizinischen Behandlungspflege**

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht. (z.B. Wundversorgung, Injektionen etc.)

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch örtliche Apotheken, bei freier Apothekenwahl. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

## **Leistungen des Sozialen Dienstes**

Die Mitarbeiter unseres Sozialen Dienstes geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie unterstützen Sie bei der Teilnahme an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten innerhalb und außerhalb unserer Einrichtung. Sie stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht. Bei Fragen in sozialrechtlichen Angelegenheiten (z.B. Pflegewohngeld; ergänzende Sozialhilfe, Behindertenfahrdienst, Schwerbehindertenausweis) sind wir Ihnen ebenso behilflich wie im Kontakt mit dem Amtsgericht im Rahmen von Betreuungsverfahren. Hinsichtlich der Erstellung von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen beraten wir Sie gerne.

Wir bieten spezielle Angebote zur individuellen Tagesgestaltung und kulturelle Veranstaltungen an. Sie werden an der Programmgestaltung beteiligt. Für die Angebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Besonders kostenintensive Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit dem Beirat des Hauses abgesprochen. Evangelische Gottesdienste und katholische Messen finden regelmäßig in der Einrichtung statt. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Wir werden bei unseren Angeboten durch zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützt. Die Ehrenamtlichen werden durch die Mitarbeiter des Sozialen Dienstes beraten und begleitet. Interessenten, die uns im Besuchsdienst, bei Veranstaltungen, bei Gruppenangeboten oder in anderen Bereichen ehrenamtlich unterstützen möchten, wenden sich bitte ebenfalls an den Sozialen Dienst.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer [Verfahrensanweisung „Sozialer Dienst-Betreuung“](#) sowie unserem Ehrenamtskonzept, die wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung stellen.

## **Therapeutische Leistungen**

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

## **Leistungen der Haustechnik**

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

## **Leistungen der Verwaltung**

Die Mitarbeiter der Verwaltung sind verpflichtet, Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll zu beraten. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragten jederzeit belegt werden.

## **Leistungsentgelte**

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. soziale Betreuung)
- Altenpflegeausbildungsumlage
- [Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage](#)
- Entgelt für Investitionsaufwendungen

Bestandteil dieses Infoblattes §3 WBVG ist das Beiblatt Leistungsentgelte. Dort finden Sie die aktuell gültigen Preise aufgelistet.

## Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf so zunimmt, dass die Pflegekasse für Sie einen höheren Pflegegrad feststellt. Ab dem Pflegegrad 2 übernimmt in diesem Fall Ihre Pflegekasse die höheren Kosten und an Ihrem Eigenanteil ändert sich nichts. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

## Qualitätsprüfungen

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen überprüft. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich veröffentlicht.

## Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Im Vertrag finden Sie darüber hinaus weitere Ansprechpartner genannt, an die Sie sich wenden können.

## Interessenvertretung

Ihre Interessen werden auch vertreten durch den von allen Bewohnern gewählten Beirat. Regelmäßige Informationen erhalten Ihre Angehörigen durch Angehörigentreffen, über die Infotafeln in allen Wohnbereichen, sowie über die regelmäßig erscheinende Hauszeitung.

Mit freundlichen Grüßen,

*Gabriele Stolpe*

Einrichtungsleiterin

Bochum, Februar 2020